

Resolutionstext zu TOP 20 „Prüfung des Bedarfs an Luftfiltern an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises“ des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Resolution:

Die NRW-Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Förderprogramme für Raumluftfilteranlagen in der Form zu modifizieren, dass

1. die Antragstellung zur Förderung auch über den 31.12.2021 hinaus möglich ist.
2. das finanzielle Fördervolumen landesseitig deutlich ausgeweitet wird.
3. nicht nur die Anschaffungskosten zu 100 % gefördert werden, sondern auch die Folgekosten (Wartung, Stromverbrauch und Instandsetzung etc.) zu 100 % gefördert werden.
4. der Zeitraum für die Umsetzung der Anschaffung sich an der Beschaffungsmöglichkeit (Marktkapazitäten) orientiert und nicht an einem festgelegten Zeitraum.
5. auch Kommunen im Haushaltssicherungskonzept in die Lage versetzt werden, die Räume in KiTas und Schulen angemessen auszustatten.
6. es landesseitig für die Kommunen eine klare, fachliche Einschätzung gibt, welche Anlagen eine nachhaltige Wirkung entfalten und die Kommunen damit nicht alleine gelassen werden.
7. eine Förderung des Einsatzes von Luftfilteranlagen auch für Kinder über 12 Jahre erfolgt.